

Gleichbehandlungsbericht 2015

Bericht

des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland Erdgas GmbH
gemäß § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)

über die

Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

und

die zu dessen Einhaltung getroffenen Maßnahmen für den

Berichtszeitraum 1.10.2014 – 30.9.2015

1. Allgemeines

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland Erdgas GmbH wird in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) an die Energie-Control Austria als die für die Überwachung zuständige Behörde übermittelt.

2. Netz Burgenland Erdgas GmbH - Organisation

Die Netz Burgenland Erdgas GmbH ist unter der Firmenbuch-Nummer FN 330416g des Landesgerichtes Eisenstadt eingetragen, ausreichend mit Stammkapital ausgestattet und somit hinsichtlich Organisation und Entscheidungsgewalt unabhängig von der Konzernmutter.

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Burgenland Erdgas ist darüber hinaus festgelegt, dass die Geschäftsführung nicht abgelöst werden darf, wenn sie unbundlingwidrigen Weisungen der Gesellschafter nicht Folge leistet. Auch sind die Geschäftsführer und alle Führungskräfte direkt in der Netz Burgenland Erdgas GmbH angestellt und so nur dieser Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Es ist ausgeschlossen, dass sie Teil betrieblicher Einrichtungen sind, welche direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen Erzeugung und Versorgung, Kauf oder Lieferung von Energie zuständig sind.

Im Zuge des jährlichen Budgetierungsprozesses gibt die Konzern-Mutter dem Netzbetreiber den finanziellen Rahmen vor, innerhalb dieses Rahmens kann sich die Geschäftsführung frei bewegen.

Alle Kernprozesse des Netzbetreibers wie Regulierungsmanagement, Assetmanagement, Netzbetrieb, Instandhaltung, Wartung, Netzbau und Anschlusswesen und alle Netzkundenprozesse (eigenes vom Energievertrieb getrenntes Netzkundentelefon) werden von der Netz Burgenland Erdgas GmbH selbst erbracht.

Auch Zentralprozesse, wie Recht und Controlling werden von der Netz Burgenland Erdgas GmbH selbst erbracht.

Für alle von der Energie Burgenland an die Netz Burgenland Erdgas GmbH bzw. von der Netz Burgenland Erdgas GmbH an Energie Burgenland Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen wurden Dienstleistungsverträge mit Service Level Agreements abgeschlossen. Sie werden in der Regel strukturiert nach Sockelbetrag und einem variablen Anteil (Menge x Preis), also nicht pauschaliert verrechnet und halten einem Drittvergleich stand.

Durch diese Organisation und Vertragslage ist sichergestellt, dass der Verteilnetzbetreiber in Bezug auf Vermögenswerte, welche für den Betrieb, Wartung oder Ausbau des Netzes erforderlich sind, tatsächliche Entscheidungsbefugnisse hat, diese unabhängig vom integrierten Unternehmen ausüben kann und über die notwendigen Ressourcen in personeller, technischer, materieller und finanzieller Hinsicht verfügt.

3. Gleichbehandlungsbeauftragter

Seitens der Netz Burgenland Erdgas GmbH ist Herr Dipl.-Ing. Gerhard Koll zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Bestellung wurde schriftlich mitgeteilt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist leitender Mitarbeiter der Netz Burgenland Erdgas GmbH. Er ist stellvertretender Leiter der Abteilung Netzbetrieb und Errichtung sowie mit der Leitung des Servicezentrums Eisenstadt befasst. Darüber hinaus ist er als Projektleiter für GIS (Geographisches Informationssystem) und WFM (Work Force Management-System) unternehmensweit tätig.

Durch seine Position als Gleichbehandlungsbeauftragter hat er Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen und auch die erforderliche Anordnungsbefugnis.

Die Gleichbehandlung ist in der Organisation der Netz Burgenland Erdgas GmbH als eigene Organisationseinheit direkt der Geschäftsleitung unterstellt. In Ausübung der Funktion ist der Gleichbehandlungsbeauftragte völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde von der Geschäftsführung der Netz Burgenland Erdgas GmbH beschlossen und allen MitarbeiterInnen der Netz Burgenland Erdgas GmbH und den MitarbeiterInnen der Energie Burgenland, die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Netz Burgenland Erdgas GmbH Zugang zu wirtschaftlich sensiblen Informationen haben, zur Kenntnis gebracht.

Mit dem Gleichbehandlungsprogramm wurde auch eine Schulungsunterlage als Handhabungshilfe bzw. mit Fallbeispielen gestaltet. In diesen Unterlagen wird auch auf die Kommunikation mit KundInnen bzw. die Gleichbehandlung und Information dieser eingegangen.

Von Seiten des Gleichbehandlungsbeauftragten gibt es Schulungen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens für MitarbeiterInnen der Netzgesellschaft. Diese finden jährlich im Rahmen der „Schulung Gasnetz“ bzw. beim Inkrafttreten von Werksnormen mit relevantem Inhalt statt. Es werden alle jene MitarbeiterInnen geschult und unterwiesen, im Besonderen alle jene MitarbeiterInnen in der Netzgesellschaft, die direkten Kundenkontakt und Zugang zu sensiblen Daten haben.

Als Anweisungen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens dienen das Gleichbehandlungsprogramm und die entsprechenden Werksnormen für die MitarbeiterInnen der Netzgesellschaft. Die Einhaltung wird stichprobenartig vom Gleichbehandlungsbeauftragten und den zuständigen Vorgesetzten überprüft.

Innerbetriebliche Sanktionen bestehen insofern, als Verstöße gegen die Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogrammes in gleicher Weise gehandhabt werden wie Verstöße gegen sonstige gesetzliche, gesellschaftliche und betriebsinterne Vorgaben bzw. Verpflichtungen.

Im Berichtszeitraum sind keine Vorfälle aufgetreten, die einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm darstellen.

5. Aktivitäten und Maßnahmen des Gleichbehandlungsbeauftragten

- Netz Burgenland Erdgas GmbH und Netz Burgenland Strom GmbH sind vorerst noch getrennte Unternehmen, wobei die Organisationsstruktur soweit angeglichen wurde, dass eine mittelfristige Zusammenführung der beiden Netzgesellschaften zu einem Kombinationsnetzbetreiber einfach möglich ist.
- Nachdem es in den letzten Jahren zu zahlreichen personellen Änderungen auch im Führungsbereich gekommen ist, wurden den Führungskräften nochmals eindringlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen (ElWOG, GWG) und insbesondere die Auslegungsgrundsätze zu den energierechtlichen Entflechtungsbestimmungen der ECA samt relevanten Strafbestimmungen näher gebracht. Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung dieses Teams gemeinsam mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland Strom GmbH am 14. April 2015 statt.
Bei Bedarf wird dieses Team vom Gleichbehandlungsbeauftragten einberufen. Dadurch ist gewährleistet, dass Probleme schon im Vorhinein erkannt werden und notwendige Änderungen kurzfristig umgesetzt werden können.
- Alle MitarbeiterInnen werden durch ihre Vorgesetzten motiviert, das interne Schulungsangebot zu nutzen.
- Alle neu in die Netz Burgenland Erdgas GmbH eingetretenen MitarbeiterInnen werden im internen Schulungszentrum der Energie Burgenland ("Energie Burgenland Ecademy") geschult.
- Alle Prozesse bezüglich SAP Stammdatenaufbau werden laufend in Hinblick auf Unbundling und Durchgängigkeit analysiert und gegebenenfalls angepasst.
- Alle Gasdruckregelanlagen im Versorgungsgebiet der Netz Burgenland Erdgas GmbH sowie die der Netz Burgenland Erdgas GmbH zugeordneten KFZ sind auf Netz Burgenland Erdgas gebrandet.
- Für die Netz Burgenland Erdgas GmbH ist eine eigene, deutlich unterscheidbare Telefonnummer eingerichtet (Netz Burgenland: 05/7790 DW, Energie Burgenland: 05/7770 DW).
 - eigenes Netzkunden – Telefon (0800/888 9001)
 - eigene Homepage und e-mail-Adressen (www.netzburgenland.at, vorname.nachname@netzburgenland.at)
- Netz Burgenland Erdgas GmbH und Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG sind datenmäßig strikt getrennt. Durch das in der Abrechnungssoftware SAP – ISU verwendete „2 – Verträge Modell“ werden alle Geschäftspartnerdaten für Netz und Vertrieb in separaten Verträgen mit individuellen Zugriffsberechtigungen abgebildet. Somit hat die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG keinen Zugriff auf netzrelevante Daten.

- Die Vergabe von Zugriffsberechtigung erfolgt durch die IT. Bei organisatorischem Wechsel einer MitarbeiterIn, wird die IT und alle anderen betroffenen Organisationseinheiten von der Personalabteilung verständigt. Die Anpassung der Berechtigungen erfolgt mit dem Stichtag des Wechsels. Eine MitarbeiterIn, welche beispielsweise von der Netz- in die Vertriebsgesellschaft wechselt, hat somit per Stichtag keinerlei Zugriffsberechtigungen mehr auf Netzdaten.

Mit diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass

- im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten und Markenpolitik eine Verwechslung in Bezug auf die Identität der Versorgungssparte ausgeschlossen ist.
- die Entflechtungsvorgaben eingehalten werden.
- MitarbeiterInnen von Konzerngesellschaften keinen Zugriff auf Daten des Netzbetreibers haben, auf welche sie nicht in ihrer Funktion als neutraler Dienstleister Zugriff haben müssen (z.B. Abrechnung, Debitorenmanagement). In diesem Fall und auch wenn durch Dritte Dienstleistungen erbracht werden, ist durch Vertraulichkeitserklärung und Verhaltenskodex eine missbräuchliche Verwendung der Daten verboten.
- die Betreuung von NetzkundInnen nur durch MitarbeiterInnen der Netzgesellschaft erfolgt, welche auch nicht in anderen Konzern- und Unternehmensbereichen eingesetzt sind. Einzig bei Erlangung von Netzzutrittsverträgen bedient sich Netz Burgenland Erdgas GmbH als Vertriebsweg auch Dritter, die auf Provisionsbasis Netzzutrittsverträge abschließen.

6. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt durch die Linien-Vorgesetzten (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Gruppenleitung).

Durch den Gleichbehandlungsbeauftragten werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt und es finden laufend Gespräche zwischen Vorgesetzten, MitarbeiterInnen und Gleichbehandlungsbeauftragtem statt. Die Überprüfungen ließen keine Verstöße hinsichtlich diskriminierendem Verhalten von MitarbeiterInnen der Netz Burgenland Erdgas GmbH erkennen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei eventuellen Unklarheiten oder Fehlern unverzüglich informiert und zu Rate gezogen.

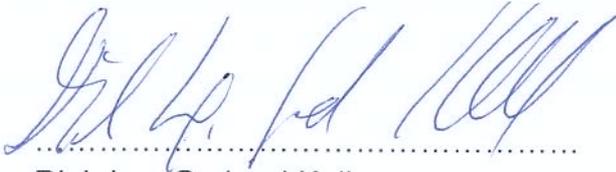
Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird in alle diskriminierungsrelevanten Entscheidungen (Prozessdefinition, Schnittstellenfestlegungen, Formularerstellung, Schemabriefe, Vertragstexte, Neugestaltung von Internetportalen....) miteinbezogen.

Dem Thema „Gleichbehandlung“ wird von allen betroffenen MitarbeiterInnen große Bedeutung zugemessen.

Die Verantwortlichen tragen ausreichend dafür Sorge, dass mit den MitarbeiterInnen die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms weiterentwickelt wird.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass es kaum zu Rückfragen oder Beschwerden in Bezug auf Ungleichbehandlung von NetzkundInnen bei der ECA kommt.

Abschließend zum Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass im Berichtszeitraum keinerlei Anfragen bezüglich diskriminierendem Verhalten der Netz Burgenland Erdgas GmbH aufgetreten sind.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Koll', written over a horizontal dotted line.

Dipl.-Ing. Gerhard Koll
Gleichbehandlungsbeauftragter der
Netz Burgenland Erdgas GmbH